

Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

Voraussetzungen:

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II),
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Wohngeld

beziehen.

Weitere Informationen zu dem Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf der Internetseite des Landkreises in Diepholz.

Quelle: Landkreis Diepholz (o.J.): Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - Leistungen beantragen. URL: [Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - Leistungen beantragen - Serviceportal Landkreis Diepholz](#), Stand Juni 2025.

Bei Fragen zu den BuT - Anträgen können Sie sich gerne an die Schulsozialarbeit wenden!